



PROJEKTINFORMATION

Unterstützung der Ukraine bei der Implementierung des Helsinki-Übereinkommens der UNECE

Stand: Februar 2026



Nationale Konsultation zur Implementierung der Konvention, Kyjiw,
9. Dezember 2025

Quelle: Staatlicher Notfalldienst
der Ukraine

Region: Ukraine

Laufzeit: 11/2025 – 04/2026

Adressaten der Beratung: Staatlicher Notfalldienst der Ukraine und andere Akteure der Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Industrieunfälle

Durchführende Organisation: Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Förderkennzeichen: 3725 360024

Hintergrund

Im Jahr 2022 trat die Ukraine der UNECE Industrieunfallkonvention bei, was angesichts ihrer Industrialisierung, ihres Chemiesektors und ihrer Bodenschätze ein bedeutender Schritt war. Seit 2004 profitiert die Ukraine vom Hilfsprogramm der Konvention und stärkt damit ihre Kapazitäten für den Umgang mit gefährlichen Industrieprozessen. Auf der Konferenz der Vertragsparteien 2022 legte die Ukraine ihren Bedarf an fachlicher Unterstützung dar, um die nationale Gesetzgebung weiter an die Anforderungen der Konvention anzupassen. Seit 2024 konzentrierte sich die Ukraine dabei auf die Angleichung der Rechtsvorschriften und den Fahrplan für die Umsetzung der Konvention.

Projekt

Das Projekt hat die Fähigkeit der Ukraine gestärkt, die nationale Gesetzgebung mit der UNECE-Industrieunfallkonvention in Einklang zu bringen. Es gab den ukrainischen Behörden und Interessengruppen das notwendige Rüstzeug, um notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und institutionelle Kapazitäten aufzubauen. Dies beinhaltete die Auswertung und Fertigstellung eines Analyseberichts über die ukrainische Gesetzgebung mit Empfehlungen und einem Fahrplan für die vollständige Umsetzung der Konvention, sowie die Durchführung technischer Konsultationen mit dem staatlichen Notfalldienst und Interessengruppen. In einem gemeinsamen Meeting wurden diese Resultate vorgestellt und sich auf die jeweiligen Zuständigkeiten verständigt, sowie auf die Verbreitung der Ergebnisse an politische Entscheidungsträger*innen und weitere Folgeaktivitäten. Ziel war eine gestärkte Koordinierung zwischen zuständigen Institutionen und Kapazitätsaufbau für die Angleichung der Rechtsvorschriften. Damit wurde die Fähigkeit der Ukraine Industrieunfälle zu verhindern, das Katastrophenmanagement zu stärken und sich an EU-Standards anzunähern, entscheidend verbessert.

Fachbegleitung:

Umweltbundesamt (UBA)
Michael Matthes
Tel.: +49-340-2103-3070
michael.matthes@uba.de

Projektkoordination:

BHP-Servicestelle im UBA
Hendrik Freitag
Tel.: +49-340-2103-2819
hendrik.freitag@uba.de

Beratungshilfeprogramm (BHP)

für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie weiteren an die EU angrenzenden Staaten – ein Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Projektservicestelle BHP im UBA:

BHP-info@uba.de

www.uba.de/projektdatenbank-beratungshilfeprogramm

www.uba.de/beratungshilfeprogramm